

Raffaella Spataro
Eichbühlstrasse 63
8004 Zürich

KR-Nr. 3/1992

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

**Einzelinitiative
für ein Gastgewerbe ohne Wegwerfgeschirr**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes reichen wir folgende Einzelinitiative ein:

Antrag:

Das Gesetz über das Gastgewerbe, vom 9.6.1985, wird wie folgt ergänzt:

§ 22 Abs. 2:

Zur Abgabe von Speisen und Getränken müssen zur Hauptsache wieder verwertbare Behältnisse verwendet werden.

Begründung:

Weniger Abfall ist heute im Interesse der Bevölkerung. Viele Gemeinden unternehmen enorme Anstrengungen, Abfall getrennt zu entsorgen und wiederzuverwerten. Der Abfallberg und dessen Entsorgung stellt ein grosses ökologisches Problem dar und kann nur vermindert werden, indem weniger oder kein Abfall produziert wird.

Da Gastwirtschaften durchaus eine Vorbildfunktion haben, sollte das Abfallproblem hier im speziellen beachtet werden. Besonders im Bereich «Geschirr und Besteck» ist es möglich, Abfall durch Verwendung von wiederverwertbaren Behältnissen zu vermeiden.

- Es gibt keine wirtschaftlichen Gründe, Speisen und Getränke in Wegwerfgeschirr zu servieren.
- Schnellimbisstätten könnten durchaus eine Bereicherung in der Verpflegungsbranche sein; leider benutzen aber gerade solche Betriebe oft Wegwerfgeschirr. Bei Annahme der Initiative hätten auch umweltbewusste Bürgerinnen und Bürger weniger Bedenken, Schnellimbissrestaurants zu benutzen.
- Wegwerfgeschirr belastet unsere Umwelt schon bei seiner Produktion stark.
- Bei herkömmlichem Geschirr würden die häufigen Transportwege wegfallen.

Wir bitten Sie, unser Anliegen wohlwollend zu prüfen, und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Zurich, den 6. Januar 1992

Mit freundlichen Grüssen
Raffaella Spataro
und Mitunterzeichnende